



Neue Besuchsregelung vom 1. – 30. Juni 2022

Werte Angehörige und Besucher,

In Anlehnung der 17. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, welche seit dem 31. März 2022 in Kraft getreten ist, gelten ab sofort folgende Besuchsregeln:

- 1. Besuche sind Montags bis Sonntag jeweils in der Zeit von 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr möglich – bitte klingeln**
- 2. Besuche sind für Ungeimpfte wieder möglich, jedoch nur mit einem Negativ-Schnelltest eines Testzentrums**
 - Das Vorhalten eines negativen PoC oder PCR Testes, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, wird vorausgesetzt – Selbsttests sind nicht zulässig – nahegelegene Teststationen finden Sie im Internet
- 3. Geimpfte und/oder Genesene benötigen für den Zutritt nur einen Negativ-Schnelltest wenn:**
 - Die 2. Corona-Schutzimpfung länger als 9 Monate her ist
 - Die 2. Corona-Schutzimpfung mit Genesenen Status länger als 1 Jahr her ist
 - Die 3. Corona-Schutzimpfung länger als 12 Monate her ist
- 4. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt verboten, ab 6 Jahren muss ein Impfnachweis und/oder Negativ-Schnelltest eines Testzentrums vorgelegt werden**
 - Das Vorhalten eines negativen PoC oder PCR Testes, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, wird vorausgesetzt – Selbsttests sind nicht zulässig – nahegelegene Teststationen finden Sie im Internet
- 5. Es ist nur noch das Tragen eines Medizinischen Mund-Nasenschutzes (MNS) notwendig**
- 6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist weiterhin einzuhalten**

Ein Verstoß gegen die o. g. Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 dar und wird geahndet

Vielen Dank für Ihr Verständnis ☺

Mit freundlichen Grüßen

C o n n y R u c k s
Einrichtungsleitung